



## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

### **Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung für den Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (60 Leistungspunkte)**

vom 26.06.2013

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 27; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung für den Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (60 Leistungspunkte) beschlossen.

[§ 1 Geltungsbereich](#)

[§ 2 Zulassungsantrag, Fristen](#)

[§ 3 Auswahlkommission](#)

[§ 4 Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung](#)

[§ 5 Bewertung](#)

[§ 6 Feststellung des Ergebnisses](#)

[§ 7 Inkrafttreten](#)

[Anlage 1: Biographischer Fragebogen](#)

[Anlage 2: Muster Bescheinigung](#)

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung das Eignungsfeststellungsverfahren für den Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (60 Leistungspunkte).

(2) Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, welche das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen möchten.

#### **§ 2 Zulassungsantrag, Fristen**

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. ein schriftlicher Bericht (in Maschinschrift) im Umfang von bis zu ca. zwei DIN-A 4 Seiten, in dem die persönlichen sowie fachspezifischen Gründe für die Bewerbung zum Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ aufgeführt sind und in dem die Wahl des angestrebten Studiengangs begründet wird (Motivationsschreiben);
- b. biographischer Fragebogen ([Anlage 1](#));
- c. sämtliche Zeugnisse und Dokumente in Abschrift oder Kopie, die die Gegenstände des Master-Studiengangs „Management von Bildungseinrichtungen“ betreffen; hierzu zählen insbesondere auch Nachweise über berufliche Ausbildungen, frühere Studien, Praktika, besondere Befähigungen, Auslandsaufenthalte sowie Nachweise über die ausgeübte Berufstätigkeit bzw. berufpraktische Erfahrung;
- d. Nachweis von mindestens einem Jahr Berufserfahrung in gegenstandsrelevanten Bereichen des Master-Studiengangs „Management von Bildungseinrichtungen“ gemäß § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“.

(2) Der Zulassungsantrag muss mit den vollständigen Unterlagen für das jeweilige Wintersemester spätestens bis zum 31.07. (Ausschlussfrist zum Wintersemester) bzw. 31.01. (Ausschlussfrist zum Sommersemester) vorliegen. Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung ersetzt nicht den Antrag auf Zulassung zum Studium.

(3) Die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bleiben unberührt.

### **§ 3 Auswahlkommission**

(1) Die Mitglieder der Auswahlkommission werden durch den Prüfungsausschuss gewählt und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der Auswahlkommission obliegt die Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung.

(2) Zu Mitgliedern der Auswahlkommission werden nach Landesrecht gemäß § 12 Abs. 4 HSG LSA prüfungsberechtigte Personen bestellt.

(3) Die Auswahlkommission ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung. Sie erledigt die ihr durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben.

(4) Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **§ 4 Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung**

(1) Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt durch ein Auswahlgespräch.

(2) Inhalt des Auswahlgespräches sind:

- a. sozial-kommunikative Kompetenz (fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren; Austausch mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme

- und Lösungen; kommunikativ und kooperativ selbstorganisiert zu handeln, das heißt sich mit anderen kreativ auseinander- und zusammensetzen; sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten; neue Pläne, Aufgaben und Ziele zu entwickeln);
- b. sachlich-methodische Kompetenz (bei der Lösung von sachlich-gegenständlichen Problemen geistig und physisch selbstorganisiert zu handeln, das heißt mit fachlichen und instrumentellen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten kreativ Probleme zu lösen; Wissen sinnorientiert einzuordnen und zu bewerten; Tätigkeiten, Aufgaben und Lösungen methodisch selbstorganisiert zu gestalten sowie die Methoden selbst weiterzuentwickeln);
- c. personale Kompetenz (reflexiv selbstorganisiert zu handeln; produktive Einstellungen, Werthaltungen, Motive und Selbstbilder zu entwickeln bzw. erfolgreich zu realisieren; eigene Begabungen und Leistungsvorsätze zu entfalten sowie sich im Rahmen der Arbeit und außerhalb kreativ zu entwickeln bzw. zu lernen; aktiv selbstorganisiert bzw. im Team zu handeln und dies auf die Umsetzung von Absichten, Vorhaben und Plänen zu richten).

(3) Für das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden.

(4) Die Auswahlkommission führt mit jeder eingeladenen Bewerberin bzw. jedem eingeladenen Bewerber ein Gespräch von ca. 60 Minuten Dauer.

(5) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgespräches ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist.

## **§ 5 Bewertung**

(1) Es können maximal 51 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl beträgt 20.

(2) Für die Bewertung der Kriterien gemäß § 4 Abs. 2 gilt folgendes Punkteschema:

	<i>Anteil an Gesamtpunktzahl</i>
Sozial-kommunikative Kompetenz	20 %; max. 11 Punkte
Sachlich-methodische Kompetenz	40 % max. 20 Punkte
Personale Kompetenz	40 % max. 20 Punkte
<i>Gesamt</i>	<i>100 % max. 51 Punkte</i>

## **§ 6 Feststellung des Ergebnisses**

(1) Die Auswahlkommission erteilt der Bewerberin bzw. dem Bewerber eine Bescheinigung ([Anlage 2](#)) über die Eignung bzw. die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, welche die Mindestpunktzahl gemäß § 5 Abs. 1 nicht erreicht haben, erhalten von der Auswahlkommission einen entsprechenden Bescheid. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung hat Gültigkeit für zwei Kalenderjahre.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignungsfeststellungsprüfung nicht bestanden haben oder bei denen das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung keine Gültigkeit mehr besitzt, können die Zulassung zum Master-Studiengang zu einem späteren Termin erneut beantragen.

(5) Das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung beinhaltet nicht die Zulassung zum Studium. Diese muss gesondert innerhalb der Fristen beantragt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 26.06.2013; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 10.07.2013.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Eingangsprüfung für den Masterstudiengang Management von Bildungseinrichtungen (60 Leistungspunkte) vom 25.05.2011 außer Kraft.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor

## **Anlage 1 Biographischer Fragebogen (gemäß § 2)**

Angaben zur Person		
Name, ggf. Geburtsname		Passbild
Vorname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer (Festnetz <i>UND</i> Handy)		
Schulabschluss		
Schule		

Jahr des Abschlusses			
Art des Abschlusses			
<b>Bisheriges Studium bzw. Berufsausbildung</b>			
von ... bis ...	Hochschule bzw. Ausbildungseinrichtung	Studienfächer bzw. Ausbildungsfach	erreichter Abschluss und Abschlussnote
<b>Berufstätigkeit</b>			
von ... bis ...	Arbeitgeber bzw. Auftraggeber	Art der Tätigkeiten bzw. Bezeichnung der Position/Funktion	
<b>Weiterbildung und sonstige Qualifikationen (z.B. Praktika, Fortbildungskurse, Abendschulen)</b>			
von ... bis ...	Weiterbildungsart bzw. Weiterbildungseinrichtung	Stichworte zum Inhalt der Weiterbildung	
<b>Weitere Angaben, die Ihnen wichtig erscheinen:</b>			
<b>Hinweis</b>			
Bitte weisen Sie alle Angaben zu Ihrer beruflichen und Hochschullaufbahn durch entsprechende Belege in Kopie nach (z.B. Zeugnisse, Urkunden, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen).			
<b>Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.</b>			
.....		.....	
Ort, Datum		Unterschrift	

**Anlage 2**  
**Muster Bescheinigung**  
**(gemäß § 6)**

Bescheinigung über das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung

Frau/Herr .....

geb. am .....

in .....

hat die Eignungsfeststellungsprüfung auf der Grundlage der fachspezifischen Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung für den Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (60 Leistungspunkte) am .... bestanden. Sie bzw. er ist berechtigt, für diesen Studiengang die Zulassung zu beantragen. Die Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigung ergibt sich aus § 6 der Ordnung.

Halle, den ....

Vorsitzende bzw. Vorsitzender